

Bewerbung um den "Inklusionspreis 2025 Landkreis Kelheim"



Bitte senden Sie Ihren Antrag bis zum 13.06.2025 an:
Landratsamt Kelheim, SG 51 - Zentrum für Chancengleichheit,
Donaupark 12, 93309 Kelheim
oder per E-Mail: behindertenbeauftragte@landkreis-kelheim.de

Angaben zu Ihrer Bewerbung

Eigenvorschlag

Fremdvorschlag

Um den Inklusionspreis 2025 bewirbt sich:

Vorgeschlagen von:

Name / Organisation / Kontakt:

Name / Organisation / Kontakt:

Strasse:

Strasse:

PLZ, Ort:

PLZ, Ort:

Telefon:

Telefon:

E-Mail:

E-Mail:

Angaben zum Projekt bzw. Engagement

Was macht das Projekt bzw. Engagement besonders? Welches Ziel wird verfolgt?

Wofür würden Sie das Preisgeld verwenden?

Weitere Anmerkungen:

Wie hoch ist das Preisgeld?

Der Inklusionspreis 2025 ist mit insgesamt 2.000 Euro dotiert. Dabei kann das Preisgeld auch in Teilsummen auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden.

Was passiert nach der Bewerbung?

Nach Eingang Ihrer Bewerbung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung. Das Vergabegremium wählt die/den Preisträger aus, anschließend werden die/der Gewinner informiert. Alle Bewerberinnen und Bewerber erhalten eine Einladung zur Preisverleihung.

Wann findet die Preisverleihung statt?

Die Preisverleihung findet am **Mittwoch, 01.10.2025** statt.

Mit der Übersendung Ihrer Angaben erklären Sie Ihr Einverständnis mit dieser Verarbeitung.

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für die Bewerbung um den Inklusionspreis im Landkreis Kelheim 2025 ein. Ohne eine Einwilligung der Bewerberin/des Bewerbers und/oder der vorschlagenden Person ist eine Teilnahme nicht möglich. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angaben von Gründen durch Mitteilung an datenschutz@landkreis-kelheim.de oder behindertenbeauftragte@landkreis-kelheim.de für die Zukunft widerrufen werden. In diesem Fall erfolgt keine weitere Verarbeitung der freiwilligen Angaben. Anschließend erfolgt eine Löschung der Daten. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Ort, Datum	Unterschrift des Bewerbers	Unterschrift (vorgeschlagen von:)
------------	----------------------------	-----------------------------------

Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Die nachfolgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten werden Ihnen gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO) zur Verfügung gestellt.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441 207-0, E-Mail: poststelle@landkreis-kelheim.de

2. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Die behördliche **Datenschutzbeauftragte** erreichen Sie unter:
Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441 207-1121, E-Mail: datenschutz@landkreis-kelheim.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zweck der Verarbeitung ist die Ermittlung des Preisträgers des Inklusionspreises des Landkreises Kelheim. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO (Einwilligung).

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Im Zuge der Beratung und Prüfung der Vorschläge werden Ihre personenbezogenen Daten an ein Gremium weitergegeben. Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Gremiums siehe § 5 der Richtlinie über die Verleihung eines Inklusionspreises im Landkreis Kelheim. Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen einer Veranstaltung. Im Zuge der Veranstaltung werden die Bewerbungsbegründungen aller Bewerber präsentiert werden. Der Preisträger wird in einem Presseartikel und auf der Homepage des Landkreises und unter <https://www.landkreis-kelheim.de/landkreis/verdiente-buergerinnen-und-buerger/preistraeger-des-inklusionspreises/> erwähnt werden.

5. Speicherdauer

Ihre Daten werden so lange aufbewahrt, wie dies zur Ermittlung des Preisträgers des Inklusionspreises und zur Verleihung des Preises erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffene folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 BayDSG). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) verlangen. Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch uns zudem jederzeit widersprechen (Art. 21

DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verarbeiten wir in der Folge Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr.

Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

7. Beschwerderecht

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.
Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz
Wagmüllerstraße 18
80538 München
Telefon: 089 212672-0
Telefax: 089 212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de>

8. Bereitstellungspflicht

In gewissen Fällen sind Sie verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten anzugeben. Die Verpflichtung kann sich aus dem Gesetz oder aus einem Vertrag ergeben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich sein.

- Das Landratsamt Kelheim benötigt Ihre Daten um Ihren Vorschlag für den Inklusionspreis berücksichtigen zu können.
- Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Vorschlag nicht weiter bewertet werden.

Falls Sie weitere Informationen wünschen wenden Sie sich bitte an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Kelheim.

